

Renaissance des 12. Jahrhunderts einzureihen ist⁴⁵. Im Gefolge Stephans von Perche gelangte Peter von Blois im September 1166 an den sizilischen Hof, wo er zum Lehrer des minderjährigen Königs und zum „Siegelbewahrer“ ernannt wurde⁴⁶. Als Angehöriger des königlichen Hofes, zumal als Vertrauter des Königs, sah er sich fortwährend den Rivalitäten, Intrigen und Verschwörungen ausgesetzt, welche die Atmosphäre der *curia regis* prägten. Wenn der glänzende Rhetoriker den König und die Großen in einem Brief als schlecht und unfähig darstellt und ein vernichtendes Urteil über sie fällt, erinnert dies sehr an den Verfasser des *Liber de regno Sicilie*⁴⁷. Wie 'Hugo Falcandus' hat Peter von Blois für die seines Erachtens schlechten und unfähigen *curiales* im allgemeinen nur Verachtung übrig⁴⁸. Binnen kurzem hatte er im normannischen Königreich Sizilien einen fulminanten Karrieresprung vollzogen: Mit seinen herausragenden rhetorischen Fähigkeiten war der Angehörige des niederen Klerus zum Lehrer des minderjährigen Königs erhoben worden und hatte sich mehrmals dem Angebot eines Aufstiegs in den höheren Klerus gegenübergesehen. Weil er aber sein Schicksal mit demjenigen Stephans von Perche verknüpft hatte, gelangte seine Karriere am sizilischen Hof mit dessen Vertreibung an

45) Vgl. HASKINS, Renaissance (wie Anm. 15) S. 104.

46) Vgl. Petri Blesensis Epistolae (wie Anm. 44) Sp. 386-391 Nr. 131. Die Behauptung Peters von Blois, daß die Verwaltung des Königreichs nach der Regentin Margarethe von Navarra und dem Kanzler Stephan von Perche wesentlich von seinem Urteil abgehängt habe, ist ein treffendes Beispiel für die Selbststilisierung des Rhetorikers, der sich seinem Neffen gegenüber, dem Empfänger des Briefes, als dritter Mann im normannischen Königreich Sizilien vorstellt; vgl. Rolf KÖHN, Autobiographie und Selbststilisierung in Briefsammlungen des lateinischen Mittelalters: Peter von Blois und Francesco Petrarca, in: Individuum und Individualität im Mittelalter, hg. von Jan A. AERTSEN / Andreas SPEER (Miscellanea Mediaevalia 24, 1996) S. 683-703.

47) Vgl. Petri Blesensis Epistolae (wie Anm. 44) Sp. 27-32 Nr. 10. Zu diesem Brief vgl. Ludovico GATTO, Pietro di Blois, arcidiacono di Bath in Sicilia: ovvero Storia di un contrastato e contristato soggiorno, *Siculorum Gymnasium* 31 (1978) S. 46-85, hier S. 58-61. Gegen GATTO ist dieser Brief allerdings nicht auf das Jahr 1168, sondern auf die Jahre 1169 bis 1171 zu datieren, weil Peter von Blois Wilhelm II. nicht mehr als *dominus meus* bzw. *dominus noster*, aber noch als *puer* bezeichnet. In ebendiesen Jahren aber ist der *Liber de regno Sicilie* verfaßt worden.

48) Nicht umsonst gehören auch die Schriften Peters von Blois zu den hofkritischen Schriften des 12. Jh.; vgl. KÖHN, Kritik (wie Anm. 19) S. 227-257.